



## PFLICHTENHEFT BAU-/PLANUNGSKOMMISSION

(Die verwendeten Begriffe gelten generell für beide Geschlechter)

Name	Bau-/Planungskommission	BK
Mitgliederanzahl	Fünf	
Vorstand	- Präsident - Vizepräsident - von Amtes wegen Bauverwalter/Aktuar (ohne Stimmrecht; jedoch mit Antragsrecht)	
Ressortleiter Bau/Planung	Dieser ist berechtigt, an den Sitzungen der Kommission mit beratender Stimme teilzunehmen. Der Ressortleiter hat ein Antragsrecht.	RL
Amtszeit	Vier Jahre (Amtsperiode)	
Vorgesetzte Stelle	Gemeinderat vertreten durch den Ressortleiter Bau/Planung	GR
Arbeitsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"><li>- Kantonales Bau- und Planungsgesetz</li><li>- Kantonale Bauverordnung</li><li>- Kantonaler Richtplan</li><li>- Lärmschutz Verordnung</li><li>- Luftreinhalte-Verordnung (LRV)</li><li>- Umweltschutzgesetz (USG)</li><li>- Gewässerschutzgesetz (GschG)</li><li>- Gewässerschutzverordnung (GSchV)</li><li>- Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA)</li><li>- Verordnung über Wasser, Boden und Abfall (VWBA)</li><li>- Baureglement der Einwohnergemeinde Kappel</li><li>- Zonenplan, Zonenreglement, Waldfeststellungsplan, Gesamtplan, Erschliessungspläne</li><li>- Gestaltungspläne</li><li>- Baugebühren der Einwohnergemeinde Kappel</li><li>- Reglement über die Grundeigentümerbeiträge- und gebühren</li><li>- Statuten Zweckverband Wasserversorgung Untergäu</li><li>- Reglement über die Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Kappel</li><li>- GWP Generelles Wasserversorgungsprojekt Kappel</li><li>- Statuten ARA</li><li>- Reglement über die Abwasserbeseitigung der Einwohnergemeinde Kappel</li><li>- GEP Genereller Entwässerungsplan Kappel</li><li>- Leitungskataster</li><li>- Leitbild der Gemeinde</li><li>- Submissionsreglement</li></ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reglement über die Benützung von gemeindeeigenen Räumen und Anlagen der Einwohnergemeinde Kappel</li> <li>- Gemeindegesetz</li> <li>- Gemeindeordnung</li> <li>- Dienst- und Gehaltsordnung</li> <li>- Reglement über die Geschäftsführung</li> </ul>	
Delegierte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zweckverband Abwasserregion Olten (ZAO)</li> <li>- Zweckverband Wasserversorgung Untergäu (ZVWVU)</li> </ul>	

## 1. Allgemeine Bestimmungen

### 1.1. Funktionelle Zuständigkeit

Die Bau-/Planungskommission ist in der Regel vorberatendes Organ des Gemeinderates. Sie unterzieht die in ihre sachliche Zuständigkeit fallenden Geschäfte einer detaillierten Prüfung und erstattet dem Gemeinderat schriftlich Bericht und Antrag. Vorbehalten bleiben die sachlichen und finanziellen Entscheidungskompetenzen.

### 1.2. Zusammensetzung

Die Bau-/Planungskommission setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen. Das Protokoll wird durch den Bauverwalter, ohne Stimmrecht, geführt. Der Bauverwalter (mit beratender Stimme und Antragsrecht) hat an den Sitzungen teilzunehmen. Der ressortverantwortliche Gemeinderat (mit beratender Stimme) ist an die Sitzungen einzuladen. Seine Teilnahme ist fakultativ.

### 1.3. Konstituierung

Die Kommission konstituiert sich selbst.

### 1.4. Finanzielle Entscheidungskompetenz

- Die Kommission verfügt im Rahmen der genehmigten laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung gemäss Visumspflicht.
- Budgetüberschreitungen, soweit sie dringlich und gesetzlich vorgeschrieben sind, können von der Kommission in eigener Kompetenz vorgenommen werden.
- Bei einer absehbaren Kreditüberschreitung ist vor der Tätigung der Ausgabe beim Gemeinderat ein entsprechender Nachtragskredit zu beantragen.
- Nachtragskredite zu Bauprojekten/Investitionen bis 5 % über dem bewilligten Kredit, können von der Kommission in eigener Kompetenz gesprochen werden.
- Für Anschaffungen, die den im Rahmen des ordentlichen Budgets genehmigten Betrag überschreiten, sind drei Offerten einzuholen und dem Gemeinderat schriftlich mit Bericht und Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen. Von dieser Regelung kann im Einzelfall abgewichen werden, wenn kein Konkurrenzangebot eingeholt werden kann weil Allein-lieferant oder bei Anschlussaufträgen.
- Das Submissionsreglement der Einwohnergemeinde Kappel ist in jedem Fall einzuhalten.

- Die Kommission verfügt über eine Vergabekompetenz innerhalb des bewilligten Budgets bis CHF 200'000.00.
- Die Kommission verfügt über eine Nachtragskreditkompetenz ausserhalb des bewilligten Budgets für betriebsnotwendige Ausgaben bis CHF 50'000.00.

### 1.5. Sachliche Entscheidungskompetenzen

- Behandlung und Bewilligung von Baugesuchen nach dem kantonalen Baugesetz, dem kantonalen Baureglement und dem Zonenreglement der Gemeinde (Kompetenzdelegation an die Bauverwaltung für Bauvorhaben mit einer Bausumme bis CHF 50'000.00).
- Bewilligung von Hausanschlussleitungen Wasser und Abwasser sowie Versickerungsanlagen (gemäss den Vorgaben des GWBA).

## 2. Zuständigkeit und Aufgaben

- 2.1. Bezug von Anschlussgebühren (Kompetenzdelegation an die Bauverwaltung für die Berechnung).
- 2.2. Vorberatende Kommission für:
  - kleinere raumplanerische Nutzungsplanverfahren ausserhalb der Ortsplanungsrevision
- 2.3. Planung, Bau, Betrieb und Werterhalten der gemeindeeigenen Liegenschaften inkl. der Umgebung (Kompetenzdelegation für den ordentlichen Unterhalt öffentlicher Bauten an die Bauverwaltung).
- 2.4. Planung, Ausbau und Optimierung des gesamten Wasserversorgungsnetzes.
- 2.5. Unterhalt, Überwachung und Werterhaltung der bestehenden Wasserversorgungseinrichtungen.
- 2.6. Planung, Ausbau und Optimierung des Abwassernetzes.
- 2.7. Unterhalt, Überwachung und Werterhaltung des bestehenden Abwassernetzes.
- 2.8. Planungs- und Ausbauvorbereitung für öffentliche Strassen und Fusswege, Park- und andere öffentliche Plätze. Antragsstellung an den Gemeinderat.
- 2.9. Aufsicht über die Bauverwaltung.
- 2.10. Verantwortlich für die Aktualisierung der in ihr Aufgabengebiet fallenden kommunalen Reglemente.
- 2.11. Verkehr mit den kantonalen Ämtern.

Das vorliegende Pflichtenheft wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung Nr. 10/2020 vom 18. November 2020 genehmigt; es tritt ab 01.01.2021 in Kraft (ersetzt Pflichtenheft vom 01.04.2010)

### Namens des Gemeinderates Kappel

Der Gemeindepräsident      Die Gemeindeschreiberin

Rainer Schmidlin

Anja Jeker